

Benutzungsreglement Schützenstube der SG Seon

- Art. 1 Zweckbestimmung**
- Die Schützenstube dient in erster Linie den Schützen
 - Die Schützenstube kann an Institutionen oder private Personen ohne kommerziellen Charakter vermietet werden
- Art. 2 Benützungsrecht**
- Im Mietpreis inbegriffen ist:
 - die Benutzung der Schützenstube inklusive Geschirr und Mobiliar
 - der Vorraum
 - WC Anlage inkl. WC-Papier und Handpapier
 - Küche inkl. Geschirrspülmaschine jedoch **ohne** Kaffeemaschine
 - Gedeckter Unterstand draussen
 - Normaler Verbrauch an Cheminéeholz, Wasser und Strom
 - Es besteht kein Wirterecht! Es ist der Verkauf von Tranksame und Speisen in und um die Schützenstube untersagt. Dagegen können Tranksame und Speisen von den Benützern mitgebracht und in der Küche oder im Cheminée zubereitet werden.
 - Das Cheminée darf zu Heiz- und Kochzwecken benützt werden.
 - Die Industrie-Spülmaschine gemäss Gebrauchsanweisung benützen
- Art. 3 Sorgfaltspflicht**
- Die Benützer sind gebeten, zum Schützenhaus, dessen Einrichtung und Umgebung höchste Sorgfalt zu tragen.
 - Die Benützer haften für alle durch sie verursachten Schäden an Haus, Inventar, Mobiliar und Umgebung. Die Umgebung ist in jeder Beziehung zu schonen und es ist ausschliesslich die WC-Anlage zu benutzen.
 - Das Mobiliar der Schützenstube darf nicht ins Freie gebracht werden
 - Es dürfen keine Knallkörper in und um das Schützenhaus losgelassen werden.
 - Nach 22.00 Uhr sind Lärmimmissionen zu vermeiden
- Art. 4 Dekorationen**
- Dem Mieter ist untersagt, Dekorationsmaterialien mit Nägeln, Bostich etc an der Decke und den Wänden zu heften. Klebebänder sind sauber zu entfernen
- Art. 5 Haftung**
- Die Eigentümerin lehnt jede Haftung für Unfälle und Schäden, die im Zusammenhang mit der Benützung der Schützenstube entstehen, ausdrücklich ab.